

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 6/2410 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/2000(neu) -

Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2014/2015 und eines
Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2014/2015

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 6/1998 -

Mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2018 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung Soziales

Der Landtag möge beschließen:

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Für den	
Einzelplan 10	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
Kapitel 1025	Allgemeine Bewilligungen -Jugendpflege-
Titel 633.31	Jugendberufshilfe

werden die Ansätze der Titel 633.31 - Jugendberufshilfe - für die Jahre 2014 und 2015 um jeweils 170,0 TEUR auf jeweils 220,0 TEUR angehoben.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus:

Für den Einzelplan 11 Kapitel 1111	Allgemeine Finanzverwaltung Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------

wird der Ansatz in Titel 575.01 - Zinsen für Landesanleihen, Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite vom Kapitalmarkt sowie Ausgaben für Zinsderivate - für das Jahr 2014 um 170,0 TEUR auf 336.130 TEUR und für das Jahr 2015 um 170,0 TEUR auf 337.930 TEUR reduziert.

Helmut Holter und Fraktion

Jürgen Suhr und Fraktion

Begründung:

Die zehn Kompetenzagenturen in Mecklenburg-Vorpommern sind Einrichtungen der Jugendberufshilfe. Bisher wurden die Kompetenzagenturen im Rahmen der Bundesinitiative „Jugend stärken“ über ESF-Mittel zu 65 % finanziert. Die verbleibenden 35 % wurden über Mittel des Landes im Rahmen des Landesprogrammes „Jugendberufshilfe“ sowie mit Mitteln der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgebracht.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teilte am 04.12.2013 mit, dass aufgrund von ESF-Restmitteln die Förderung des ESF - Programmes Kompetenzagentur bis zum 30.06.2014 verlängert wird.

Auch über den 30.06.2014 hinaus ist mit dem Fortbestand der Kompetenzagenturen zu rechnen. So sieht der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene vor, dass der Bund die Länder und Kommunen dabei unterstützt, dass junge Menschen sozial-pädagogische Einzelberatung und -begleitung beim Übergang Schule - Beruf erhalten (2. Chance, Kompetenzagenturen).

Dementsprechend ist auch das Land in der Pflicht, seinen Anteil zur Jugendberufshilfe zu tragen. Dafür muss der Mittelansatz für die Jugendberufshilfe auch für die Jahre 2014 und 2015 gleichbleibend bei 220.000 Euro liegen.